



AL/GRÜNE TÜBINGEN, POSTSTR. 2 – 4, 72072 TÜBINGEN

OBERBÜRGERMEISTER BORIS PALMER

RATHAUS

72070 TÜBINGEN

POSTSTR. 2 – 4  
72072 TÜBINGEN  
TEL.: 07071/23331  
FAX.:07071/21026

[info@al.gruene.de](mailto:info@al.gruene.de)  
[www.al.gruene.de](http://www.al.gruene.de)  
Christoph Joachim  
Vorsitzender  
Mobil 0157 88049108

Tübingen, den 25.5.2018

Wir beantragen:

1. Die Stadt prüft bei jedem einzelnen Grundstück mit Baurecht, welche Schritte gegangen werden können, um dort eine Bauverpflichtung nach § 176 BauGB zu erlassen.
2. Die Verwaltung berichtet dem Gemeinderat regelmäßig, welche Fortschritte dabei erzielt wurden.
3. Die Stadtverwaltung berichtet zum aktuellen Sachstand der Entwicklung des Queck-Areals.

Begründung:

Über 500 vorhandene, sofort bebaubare Baulücken gibt es in Tübingen. Die Eigentümer haben aber oft kein Interesse an der Stadtentwicklung und lassen die mit Steuermitteln geschaffenen Baumöglichkeiten teilweise schon seit Jahrzehnten ungenutzt. Daher muss die Stadt auf alternativen Flächen bauen, was viel teurer und ökologisch falsch ist. Eine etwaige Spekulation auf den Wertzuwachs von Boden sollte verhindert werden. Eigentum gilt es nicht nur zu schützen, es verpflichtet auch laut Grundgesetz Art. 14 (2).

Der wissenschaftliche Dienst des Bundestags hat auf Anfrage des Abgeordneter Christian Kühn, Fraktion B'90/Die Grünen im März die Möglichkeiten der Kommunen dargestellt, mittels des „Baugebot“ - Paragraphen 176 BauGB, Bauverpflichtungen unter bestimmten Umständen auszusprechen und bei Nichtbeachtung auch zu sanktionieren.

Ein Baugebot setzt zunächst voraus, dass die alsbaldige Durchführung der anzuordnenden Maßnahme aus städtebaulichen Gründen erforderlich ist, wobei das Gesetz klarstellt, dass hierbei ein dringender Wohnbedarf der Bevölkerung Berücksichtigung finden kann (vgl. §175 Absatz 2BauGB).

Die genannten städtebaulichen Voraussetzungen und die wirtschaftliche Zumutbarkeit liegen unseres Erachtens in Tübingen meist vor.

Link:

<https://www.bundestag.de/blob/553352/e03df6fe0732192d51976822b7f0e541/wd-7-052-18-pdf-data.pdf>

Für das Queck-Areal in der Gartenstrasse soll zeitnah Baurecht geschaffen werden verbunden mit einer Bauverpflichtung. Es ist geeignet zur Bebauung mit der bewährten Tübinger Mischung aus gewerblicher Nutzung, Baugruppen, sozial gebundenen und frei vermietbaren bzw. verkäuflichen Wohnung für mehrere hundert Menschen.

Für die Fraktion

Christoph Joachim

Fraktion: Susanne Bächer\*, Bruno Gebhart, Bernd Gugel, Christoph Joachim\*, Beate Kolb, Christoph Lederle, Dr. Christian Mickeler, Berndt-Rüdiger Paul, Heinrich Schmanns\*, Annette Schmidt, Gebhard Weber-Keinath, Dieter Zeller.

\*Fraktionsvorstand